

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Stemwede im Zuge der Sozialhilfegewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Stemwede
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Amtshausplatz 1
32351 Stemwede

Tel.: 05745 / 788990
Fax: 05745 / 78899 180
E-Mail: info@stemwede.de

Soziales

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Stemwede

persönlich
Gemeinde Stemwede
Amtshausplatz 1
32351 Stemwede
E-Mail: datenschutz@stemwede.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Stemwede verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - bei Analogleistungen i. V. m. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - sowie zur Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben wie z.B. die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung, die Durchführung von Erstattungsansprüchen, die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für statistische Zwecke genutzt.

Die Gemeinde Stemwede darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

z.B. Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Ausweisnummer, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angehörige in Hausgemeinschaft, Aufenthaltsstatus bei Ausländern, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, gesetzliche Vertretung/Betreuung, Bankverbindung, Steuernummer.

Daten zur Leistungsgewährung

z.B. Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts- /Regressansprüchen, sonstige Zahlungsverpflichtungen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse, Versicherungs- und sonstige Ansprüche, Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse, Arbeitgeber, ausgeübte Tätigkeit

Gesundheitsdaten

z.B. Grad der Behinderung, Krankenhausaufenthalte, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch die sozialpsychiatrischen, sozialmedizinischen, sozialpädiatrischen oder zahnärztlichen Dienste des Gesundheitsamtes sowie ärztliche Auskünfte.

Herkunft personenbezogener Daten:

Öffentliche Stellen

z.B. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle), Finanzämter, Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden, BAMF

Nichtöffentliche Stellen oder Personen

z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadenersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen

Öffentlich zugängliche Quellen

z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, usw.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne und externe Organisationseinheiten weitergeleitet.

Interne Stellen:

- Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Stemwede

- Gemeindearchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Gemeinde Stemwede gem. Archivgesetz
- Amt für Finanzen zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben.
- Jugendamt
- Einwohner- und Standesamt

Externe Stellen

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung
- Andere Empfangsberechtigte (z.B. Vermieter, Energieversorger)
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich) - Bundeszentralamt für Steuern (Kontoabrufverfahren gemäß § 93 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 AO)
- Beteiligte eines Widerspruchs- und ggf. Klageverfahren
- Kreis Minden-Lübbecke - Soziale Leistungen - als örtlicher Sozialhilfeträger für Prüfzwecke und Kontrolle des Delegationsnehmers (Gemeinde Stemwede) sowie zur Vertretung in SGB-XII-Rechtsangelegenheiten
- Sonstige zu beteiligende Stellen der Kreisverwaltung (z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt)
- Sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I
- Arbeitgeber / Ausbildungsbetriebs

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren abhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht (i.d.R. bis zu 10 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges, bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstige Forderungen, etc. 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung) gespeichert.

Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung eines Verwaltungsverfahrens.

Ist eine Forderung des Sozialamtes der Gemeinde Stemwede noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Stemwede findet nicht statt.

Mitwirkungspflichten:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Sozialamt der Gemeinde Stemwede beantragt hat oder vom Sozialamt der Gemeinde Stemwede erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Jede Veränderung in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen ist dem Sozialamt der Gemeinde Stemwede unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Bei fehlender Mitwirkung kann das Sozialamt ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Auf unrichtige oder unterlassene Angaben beruhende Sozialleistungen sind zu erstatten. Der unberechtigte Bezug derartiger Leistungen kann strafrechtlich verfolgt werden.